





Communicatum die 18ten  
August. 1796. per Chur  
Maynz.

## Registratur.

Bei heutiger anderweitern Conferenz über den Reichstägigen Securitäts = Punkt wurden die gestern eingekommenen und durch eine Circulirung schon mitgetheilten Nachrichten des Herrn Grafen von Nauendorf sowohl, als Seiner König. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl, nach dem unter Ziffer 1. hiebeygehenden Auszuge verlesen, und darauf beschloffen:

1) Daß aus dem Mittel der hiesigen Gesandtschaften noch heute jemand auch an des Herrn Erzherzogs Karl König. Hoheit von Gesandtschafts wegen abzuschicken = und desfalls die Tit. Freyherren von Groß und von Seckendorf zu ersuchen seyen, sich auch diesem Geschäfte gefälligst zu unterziehen.

2) Daß in einem mitzugebenden Schreiben an des Herrn Erzherzogs Karl König. Hoheit der Antrag zu machen seye, überhaupt diejenige Schonung und Sicherheit der Reichs = Versammlung zu gewähren, welche auf allen Fall bey der Französischen Generalität noch zu erwirken seyn würde, insbesondere aber zur Rettung der hiesigen Stadt und zur Schonung der Gesandtschaften, ihres Eigenthums und der Archive, sich eine solche Art von Sicherstellung der hiesigen Stadt gefallen zu lassen, mittelst welcher dieselbe durch eine wechselseitige Uebereinkunft in einer gewissen — gemeinschaftlich zu bestimmenden Strecke kein Berührungspunkt der beyderseitigen militairischen Operationen, und also ganz aus der Angriffs = Linie gesetzt werde, alles dieses in der Unterstellung, daß die Französische Generalität zu bewegen seyn werde, sich eine Schonung solcher Art gefallen zu lassen. In dessen Befolg wurde

3) das eventualiter entworfene Schreiben an Seine König. Hoheit verlesen, berichtiget, und auf der Stelle expedirt. Zugleich aber

4)

4) das

4) das weitere Ersuchen an die beyden Freyherrn von Groß und von Seckendorf gerichtet, daß, indem man voraussetze, daß Seine Königl. Hoheit in dem vorgelegten Plan auf eine irgend willfährige Art annoch eingehen — und durch erforderliche Pässe die Mittel erleichtern würden, durch die Kaiserliche Vorposten und Armeen zu der Französischen Generalität kommen zu können, Dieselben die fernere Mühe übernehmen mögen, sich auch noch weiter zu der Französischen Generalität zu begeben, und dort allenfalls mit Zuziehung der hiesigen Städtischen Deputation, welche alsdann davon in Zeiten zu benachrichtigen wäre, die weitem — dem vorgesezten Zweck angemessene Unterhandlungen zu pflegen, und wäre

5) von allem diesen, so wie auch insbesondere von dem an des Herrn Erzherzogs Königl. Hoheit abgehenden und in der Anlage Ziffer 2, hiebey verwahrten Schreiben der Höchstansehnlichen Kaiserl. Principal-Commission ungesäumt durch das Chur-Maynzische Reichs-Directorium die geziemende Communication zu thun. Zu gleicher Zeit wurde auch noch

6) das nach der ersten Registratur vom 29ten Julius schon entworfene Französische Schreiben an den Französischen General nach der damaligen Lage der Sache geändert, und vollends berichtet, so, wie die weitere Anlage unter der Ziffer 3. ausweist.

Regensburg den 17ten August 1796.

Churfürstl. Maynzisches Reichs-  
Directorium.

Ziffer 1.

Euer Excellenz

Ertheile ich ohne Aufenthalt die so eben vom Herrn General Grafen von Nauendorf eingeloffene weitere Nachricht von gestern Abend 9 Uhr:

„Daß der Feind Neumark besetzt habe, daß er mit 6 bis 700  
„Mann Infanterie, 500 Mann Cavallerie und 2 Kanonen von  
„Neu-

„Neumark schon vorgerückt sey, und daß sich der Herr General Graf von Nauendorf daher entschlossen habe, nach Dabwangen zu gehen, wo er sich so lange als möglich halten werde.“

Auch von des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit erhielt ich ein mißtröstliches Schreiben über die Unsicherheit der hiesigen Reichsstadt, die für beyde Armeen wegen der Passage über die hiesige Donaubrücke ein wichtiger Punkt sey, und daß für Unfälle, die durch nothwendige militairische Operationen entstehen, nicht gebürgt werden könne.

Ganz gehorsamster Diener,  
S ü g e l.

Ziffer 2.

## Schreiben

an des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit.

Durchlachtigster Erzherzog,

Gnädigster Herr!

Durch den Kaiserl. Herrn Con-Commissarius, Freyherrn von Hügel, ist uns gestern aus einem Schreiben, welches Eure Königl. Hoheit unterm 15ten dieses an Denselben erlassen haben, die nähere Eröffnung geschehen, daß Eure Königl. Hoheit zwar die strengsten Befehle zu erneuern geruhen würden, bey Einrückung der Kaiserl. Königl. Truppen in die hiesige Stadt, die Wohnungen der sämtlichen Reichstags = Gesandten und ihrer Kanzleyen, so wie ohnehin ihre Personen, Eigenthum und die Archive, von dieser Seite hinlänglich schon gesichert seyen, bestens zu schonen, dahingegen für Unfälle nicht bürgen könnten, welche, da die hiesige Stadt allemal ein wichtiger Punkt für beyde Armeen sey, durch nothwendige militairische Operationen etwa entstünden.

A 2

Mit

Mit so vielen gebührenden Dank wir hiebey jene so gewührige Zusicherung Eurer Königl. Hoheit erkennen, zu eben so großer Beunruhigung muß uns nothwendig die zugleich mißtröstlich gemachte Bemerkung gereichen, daß dem Siz der Reichs = Versammlung das bedauerliche Loos bevorstehe, der Gegenstand und Berührungspunkt militairischer Operationen werden zu können.

Schon in der Voranssehung dieser Besorglichkeiten wurde am 29ten des vorigen Monats bey der damals geglaubten nahen Gefahr eines feindlichen Ueberfalls beschlossen, im Namen des Reichstägigen Corps Diplomatique 2 Glieder aus dem Mittel desselben an die Französische Generalität abzuschicken, um von dieser Seite sich bey mehrerer Annäherung der jenseitigen Armee vor der Hand einer Neutralitäts = Bewilligung für den Siz der Reichs = Versammlung, so, wie überhaupt aller derjenigen Schonung, zu versichern, die man in dergleichen Fällen von dem vordringenden Theile zu erbitten gewohnt ist.

Ohnehin sind Eurer Königl. Hoheit die besondern dabey eingetrettenen Empfehlungen schon bekannt, auf welche man die Hoffnung eines gewührigen Erfolgs dieser Einleitung destomehr annoch gründen zu können, sich schmeichelte. Der damalige Drang des Augenblicks schien uns zwar nicht die Zeit mehr übrig zu lassen, auch den einsichtigen Rath und den hohen Beyfall Eurer Königl. Hoheit hierüber noch vorerst einzuholen; wir hielten uns aber dem ungeachtet stets vergewissert, daß, wenn nur einmal die feindliche Generalität dem Siz der Reichs = Versammlung eine solche Zusicherung, die den hiesigen Platz ausser der beyderseitigen Angriffs = Linie setze, zu geben bereit seye, alsdann auch gewiß Eure Königl. Hoheit, zumalen in der vereinigten Eigenschaft eines Reichs = Feldmarschalls sich nicht entgegen seyn lassen würden, der Reichs = Versammlung und ihren hiesigen Siz ganz die nämliche Sicherheit zu gewähren, unterstellt, daß für die militairische Operations = Plane daraus ein vorzüglicher und wesentlicher Nachtheil nicht erwachse.

Da nun dormalen die Gefahr des feindlichen Ueberfalls wieder mit jedem Tage dringender zu werden aufs Neue beginnt, inzwischen

schen

sehen aber der feindlichen Generalität die Gesinnungen des Französische Gouvernements in Beziehung auf diesen Schonungs- und Sicherheits- Gegenstand schon näher bekannt seyn müssen; so gedenken wir bey mehrerem Vordringen der Französischen Armee, das, was schon lezthin auf diesen Fall beschloffen gewesen, aber bis jetzt noch nicht zur Vollstreckung gediehen ist, dermalen in seiner Art in Erfüllung zu setzen, deswegen jemand aus unserm Mittel an die Französische Generalität abzuschicken, und bey dieser nicht nur überhaupt alle thunliche Schonung für die hiesige Stadt, als den Sitz der Reichs- Versammlung, sondern auch insbesondere eine solche beruhigende Erklärung sollicitiren zu lassen, daß die hiesige Stadt und der Umfang derselben in einer gewissen — näher zu bestimmenden Strecke, für keine der beyderseitigen Armeen je ein Berührungspunkt werden dürfe. Ehe und bevor wir jedoch aber diesen Versuch unternehmen, haben wir nicht unterlassen wollen, auch forderst noch die Gesinnung Eurer Königl. Hoheit über diesen Gegenstand zu vernehmen, und Höchstdieselben um die beyfällige Unterstützung eines für die Rettung des alten Sitzes der Reichs- Versammlung so wohlthätigen Planes auf das angelegentlichste zu ersuchen.

In dieser Absicht haben wir aus unserm Mittel die beyden Herren Gesandten, Freyherrn von Groß und von Seckendorf ersucht, sich ungesäumt noch zu Eurer Königl. Hoheit selbst zu begeben, und Höchstdenenselben die traurige Lage der hiesigen Stadt, der sämtlichen Gesandtschaften, ihres nun nicht mehr fortzubringenden Eigenthums, und der Archive, so, wie die Wünsche und näheren Anträge der hiesigen Reichs- Versammlung, dringlichst noch vorzulegen.

Wir zweifeln nicht, daß Eure Königl. Hoheit Denenselben in dieser für uns so wichtigen Angelegenheit geneigtest Gehör zu ertheilen geruhen werden.

Da die Sache in dem äußersten Grad dringend und nicht mehr thunlich ist; darüber vor erst noch ein förmliches Reichsgutachten an Seine Kaiserl. Majestät zu erstatten, so, wie auch dieses nicht einmal unter ganz andern Umständen in der Kammergerichtlichen Securitäts- Angelegenheit geschehen ist, indessen aber doch auch

b

schon

schon die Kaiserl. Höchstsehnliche Principal - Commission in der Registratur vom 12ten dieses geziemend ersucht worden ist, sich bey Seiner Kaiserl. Majestät für die mildeste Gewährung des diesseitigen Sicherheits = Wunsches mit zu vorwenden; so schmeicheln wir uns, daß Eure Königl. Hoheit, als Reichs = Feldmarschall, noch über sich zunehmen geruhen werden, in Rücksicht einer einzigen Stadt, die so viele und so wichtige Empfehlungsgründe zur Vorsprache hat, eine gemeinschaftliche Ausnahme in Rücksicht auf den Berührungs = Punkt der beyderseitigen militairischen Operationen machen zu lassen, und überhaupt dem Sitz der hiesigen Reichs = Versammlung alle diejenige Schonung noch zu gewähren, welche bey der Französischen Generalität allenfalls noch zu erwirken seyn dürfte.

Wir empfehlen Eurer Königl. Hoheit diese dringende Angelegenheit voll Vertrauen auf Höchstdero bekannte menschenfreundliche Denkungsart, und hören nicht auf, mit den Gesinnungen der tiefsten Verehrung zu seyn

**Eurer Königl. Hoheit**

**Regensburg, den 17ten August**

**1796.**

**unterthänige  
sämmtliche anwesende Reichstags =  
Gesandtschaften.**



Hist. Germ. D 124

